

Osnabrücker Handballregion e.V.

Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen Regionspokal 2018/2019 der Damen und Herren der OsHR



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ziffer 1 Durchführung	2
Ziffer 2 Spielleitung	2
Ziffer 3 Teilnahmeberechtigung, Meldung	2
Ziffer 4 Spieltermine	2
Ziffer 5 Spieltechnisches	2
Ziffer 6 Spielwertung	4
Ziffer 7 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	4
Ziffer 8 Finanzielle Bestimmungen	5
Ziffer 9 Ergebnismeldung	5
Ziffer 10 Rechtsbehelf	5
Ziffer 11 Sonstiges	5
Ziffer 12 Ordnungswidrigkeiten	6

Osnabrücker Handballregion e.V.

Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen Regionspokal 2018/2019 der Damen und Herren der OsHr

1. DURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN), und der OsHr. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung mit den ergänzenden Bestimmungen des HVN und der OsHr.

2. SPIELLEITUNG

Die Mannschaften unterstehen dem zuständigen Spielausschuss (SpA). Jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit den Pokalspielen ist nach Erhalt der Unterlagen ausschließlich mit:

	Bernward Garmann	Tel. 04471 / 8827206
Email	bernwardg@hotmail.com	Handy 0172 / 5439484
Strasse	Schulstr. 22	
Plz Ort	49661 Cloppenburg	zu führen.

3. TEILNEHMER

Die Teilnahme an den Regionspokalspielen ist für alle Seniorenmannschaften der OsHr auf Regionsebene Pflicht.

Höherklassige Mannschaften, bzw. in höherklassigen Mannschaften festgespielte Spieler / innen (SpO § 55/3 beachten) dürfen am Regionspokal nicht teilnehmen. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft und einer Pokalrunde (HVN oder OsHr) eingesetzt werden. Sofern ein Verein mit mehrere Mannschaften am Regionspokal teilnimmt, kann ein/e Spieler/in nur in einer Mannschaft spielen. Ein Wechsel oder ummelden ist nicht möglich. Das gilt auch, wenn die Mannschaft ausgeschieden ist.

Die Spiele werden in Turnierform, ggf. in Einzelspielen durchgeführt.

4. SPIELTERMINE

Die erste Runde findet am 25./26.08.2018, die zweite Runde am 03.11./04.11.2018 und die dritte Runde am 23./24.02.2019 statt. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend.

Der Spielausschuss kann kurzfristig Terminänderungen vornehmen, wenn diese notwendig werden.

5. SPIELTECHNISCHES

Die Spiele werden wie folgt durchgeführt:

1. Runde 12 Turniere in 3er Gruppen oder in 4er Gruppen im Modus jeder gegen jeden.
2. Runde mit 16 Mannschaften = 4 Turniere a' 4 Mannschaften im Modus „Final Four“
3. Runde = Final Four

Osnabrücker Handballregion e.V.

Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen Regionspokal 2018/2019 der Damen und Herren der OsHr

Die Spielzeit beträgt bei einer 3er Gruppe 2 x 20 min. und bei einer 4er Gruppe 1 x 30 min.. Alle Pokalspiele werden in Turnierform gemäß Spielplan durchgeführt.

Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung ausgetragen (s. IHF-Regel 2:7 und 14:9). Steht ein Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch ein 7 – Meter – Werfen gemäß IHF Regel 2.2 ermittelt. Der Turniersieger, z.T. der Turnierzweite qualifiziert sich für die nächste Runde.

Die Durchführung der Spiele ist wie bei den Punktspielen zu handhaben. Die Spiele sollen an den vorgesehenen Terminen ausgetragen werden. Eine Verlegung über den ursprünglichen Termin hinaus ist nicht möglich. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.

Treffen klassenunterschiedliche Mannschaften aufeinander, hat die klassenniedrigere Mannschaft die Ausrichtung des Turnieres. Die Austragung der Finalturniere wird ausgelost.

Alle Vereine haben an den in Ziffer 4 genannten Terminen keine anderen Spiele auszutragen. Die Termine sind generell für die Regionspokalspiele freizuhalten. Von der Regelung kann abgewichen werden, wenn eine Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden ist.

Qualifikation für den HVN Pokal 2019 / 2020: der OsHr stehen die vom HVN vorgesehenen Mannschaftsmeldungen pro Region zu (aktuell zwei Damen- und zwei Herrenmannschaften). Die Teilnehmer der Final Four Endspiele der Damen und Herren des Regionspokal 2018 / 2019 der OsHr werden für die Saison 2019 / 2020 als Qualifikanten für den HVN Pokal gemeldet.

Nach einer Meldung durch die entsprechende Region, ist die Teilnahme am HVN Pokal der gemeldeten Mannschaft Pflicht!

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) **nuScore** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

Bei den Pokalspielen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden).

Ist ein Spieldatenblatt in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatenblatt nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Osnabrücker Handballregion e.V.

Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen Regionspokal 2018/2019 der Damen und Herren der OsHr

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel: es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während des Spiels: Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Die Grünen Karten sind ebenfalls vom Ausrichter zu stellen.

Das tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht. Jede Mannschaft hat ein Ersatztrikot mitzuführen. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Bedarf die Trikots zu wechseln. Jede Mannschaft stellt einen regelgerechten spielfähigen Ball.

6. SPIELWERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem direkten Vergleich.

Die Wertung der Damen und Herren erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften,
- c) bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz

7. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR

Schiedsrichteransetzung: In der ersten Pokalrunde sind die Schiedsrichter von den jeweiligen, vor Ort beteiligten Mannschaften zu stellen. Die Spiele werden alle auf Heimansetzung in nuLiga gesetzt.

Osnabrücker Handballregion e.V.

Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen Regionspokal 2018/2019 der Damen und Herren der OsHr

In der zweiten und dritten Pokalrunde werden die Schiedsrichter von der OsHr angesetzt.

Schiedsrichterbezahlung: Die Schiedsrichterkosten werden in der ersten und zweiten Pokalrunde durch die beteiligten Vereine anteilig getragen.

Die Schiedsrichterkosten der Finalturniere trägt die OsHr.

Reisekosten für das Schiedsrichtergespann: 0,30 € pro km

In der ersten Pokalrunde werden keine Reisekosten berechnet!

Die Spielleitungsentschädigung beträgt: 20,00 € je Schiedsrichter bei einer Spielzeit von 60 Minuten

15,00 € je Schiedsrichter bei einer Spielzeit von 40 Minuten

10,00 € je Schiedsrichter bei einer Spielzeit von 30 Minuten

Bei Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Die Spiele haben in jedem Fall stattzufinden.

Der Ausrichter stellt einen Zeitnehmer und einen Sekretär für alle Spiele zur Verfügung.

8. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Alle teilnehmenden Mannschaften reisen auf eigene Kosten. Der Ausrichter trägt evtl. anfallende Kosten für Hallenmiete, Werbung, Sanitätsdienst sowie für Zeitnehmer und Sekretär. Außerdem hat er für Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen.

Eintrittsgelder dürfen genommen werden.

Zusätzlich siehe Gebührenordnung der OsHr

9. ERGEBNISMELDUNG

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse am gleichen Tag per Mail an die Spielleitung durch zu geben.

10. RECHTSBEHELFF

siehe Richtlinien zur Saison 2018 /2019.

11. SONSTIGES

Die vorstehenden Durchführungsbestimmungen sind genau zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird entsprechend der Richtlinien der OsHr verfahren. Vereine, die nicht im Besitz dieser Richtlinien sind, erhalten sie auf Anforderung bei der Spielleitung, oder können per Email durch Download auf der OsHr-Seite unter www.ksg-os.de im Internet die Unterlagen ausdrucken.

Osnabrücker Handballregion e.V.

Im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen Regionspokal 2018/2019 der Damen und Herren der OsHr

Es wird mit Nachdruck auf die Einhaltung der Hallenbenutzungsordnung hingewiesen. Der Veranstalter bzw. örtliche Ausrichter kann/wird von seinem Hausrecht Gebrauch machen, wenn die Hallennutzungsordnung nicht eingehalten wird. Dies kann ggf. Abbruch der Veranstaltung bedeuten.

Der Spielausschuss der OsHr ist berechtigt, kurzfristig Änderungen insbesondere zu der Ziffer 5 dieser Durchführungsbestimmungen vorzunehmen.

Der ausrichtende Verein hat „Erste Hilfe Personal“ zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.

12. Ordnungswidrigkeiten

s. Gebührenordnung der OsHr

Mit sportlichen Grüßen

Osnabrücker Handballregion e.V.

gez. Gerhard Ditz
Vorsitzender

gez. Thorsten Peistrup
stellv. Vors. Spieltechnik

